

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>	03.12.19	10
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen**

*hier: Organisatorische Veränderung der Schulart*

### **A) SACHVERHALT**

Die Theodor-Storm-Schule wird derzeit als „Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ unter der Schulträgerschaft der Stadt Heiligenhafen geführt.

Seitens des Kreises Ostholstein gibt es Planungen, die bisherige Versorgung des Förderzentrums der Grundschule Heiligenhafen und Großenbrode (Theodor-Storm-Schule) in das bestehende Förderzentrum der Stadt Oldenburg i. H. zu integrieren und aus der Theodor-Storm-Schule zu lösen.

Dieses wird zum einen durch die schwierige regionale Einteilung der bisherigen Förderzentren (Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg) und den damit verbundenen weiteren Wegstrecken der Lehrerschaft in die Umlandgemeinden der jeweiligen Schule, als auch durch die sich daraus resultierende Lehrerversorgung begründet.

### **B) STELLUNGNAHME**

Verwaltungsseitig werden grundsätzlich keine Hindernisgründe gesehen, die einer Veränderung des Förderzentrumsteils entgegenstehen würden. Für die Schüler/-innen der Theodor-Storm-Schule ergeben sich keinerlei Auswirkungen, sowohl die Schülerzahlen als auch die Versorgung der Lehrerstunden des Förderzentrums wären von einer organisatorischen Veränderung unbenommen. Weitere negative Auswirkungen sind nicht

erkennbar. Herr Rektor Wiegand hat ebenso keine Bedenken gegen eine derartige Veränderung geäußert und machte deutlich, dass dieses im Hinblick auf das Stellenprofil für seine Nachfolge durchaus hilfreich sein würde.

Insbesondere aufgrund der zum Ende des laufenden Schuljahres 2019/2020 neu zu besetzenden Schulleiterstelle der Theodor-Storm-Schule wäre eine Ausgliederung des Förderzentrums aus der bisherigen Schulart im Hinblick auf die Findung eines neuen Schulleiters/einer neuen Schulleiterin förderlich. Bewerber/-innen für die Rektorenstelle an einer Grundschule mit Förderzentrumsteil müssten eine zusätzliche sonderpädagogische Ausbildung nachweisen können, um den Bereich des Förderzentrums mit abzudecken. Aufgrund der gegenwärtigen allgemeinen Bewerberlage zur Besetzung von Leitungsstellen an Grundschulen, ist eine solche Bewerbung gegenwärtig eher nicht zu erwarten, was dazu führen würde, dass die Theodor-Storm-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 ohne Schulleitung auskommen muss und die Aufgaben der Schulleitung zunächst durch die derzeitige Konrektorin Frau Boschke übernommen werden müssten.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Oldenburg wäre diese bereit, den Förderzentrumsteil der bisher durch das Förderzentrum Heiligenhafen abgedeckt wird (u. a. Göhl, Gremersdorf, Heringsdorf, Hansühn etc.) in das bestehende Förderzentrum der Stadt Oldenburg zu integrieren. Durch eine dann umfassendere Expertise in einem größeren Kollegium von Förderschullehrkräften, wodurch ein häufigerer und intensiverer Austausch sowie eine verbesserte Abdeckung aller Förderschwerpunkte gewährleistet wäre, und durch die verbesserte Versorgung der integrativ beschulten Schüler/-innen aller Förderschwerpunkte in der Fläche und optimierte Fahrwege sowie eine höhere Flexibilität für die einzelnen Schulstandorte, ergeben sich weitere maßgebliche Vorteile.

Sollte eine organisatorische Veränderung des Förderzentrums befürwortet werden, wäre eine Änderung der Schulart von einer bisherigen „Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ in eine reine „Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ nötig. Eine Veränderung der Lehrerversorgung sowie der Schülerzahlen an den beiden Standorten der Theodor-Storm-Schule wäre von diesem Vorhaben unbenommen.

Inhaltliche Auswirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode über die Grundschule mit Förderzentrumsteil Lernen der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode in

Heiligenhafen ergeben sich nicht, jedoch sollte verwaltungsseitig eine Änderung des Vertrages im Hinblick auf die Schularten erfolgen.

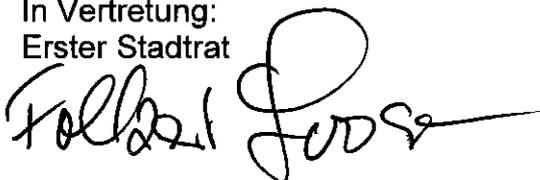
### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

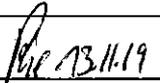
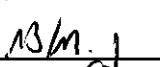
Es ist lediglich mit der Erhebung eines Schulkostenbeitrages des neuen Förderzentrums der Stadt Oldenburg gegenüber der Stadt Heiligenhafen für den Förderzentrumsteil zu rechnen. Einsparungen ergeben sich durch den Wegfall des Produktes 2.2.1.10. im städtischen Haushalt sowie durch die Reduzierung des Arbeitsaufkommens der Schulsekretärin.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen befürwortet eine organisatorische Veränderung der Schulart mit Beginn des Schuljahres 2020/2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulart von bisher „Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ in „Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

In Vertretung:  
Erster Stadtrat



Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 13.11.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	 13.11.19
Büroleitender Beamter	